

Cap. XIV.

Von der Stadt

Lauban

Policay-Verfassung,
ihren

Privilegiis

und Befugnissen

Hoffm. J. H. Sch. 45.

§. 1.

Die Stadt Lauban, als die wurde unter dem
genannten Herzog. Rudolph, Marggrafen
von Brandenburg ascanischen Stammes ist
größten Theil zu Stande. Dem Anno 1264. hat Johannes
I. und Otto Pius, Gebürger und Marggrafen zu
Brandenburg, dieselbe zum ersten Male vertrieben,
und mit dem Grafen eingefasset, wie wohl alle
wollen, denselben Marggrafen Albrecht zu Brandenburg
mit dem Erbfolgen der Grafen, zu seiner letzten Verfügung
verbleiben. Von Anfang grünet, vergrünet haben
Otto Longus und Helmrich die Fortsetzung fort
gesetzt, und die Stadt mit vielen herrlichen Privilegiis
begnadigt, auch zu ihrer Aufhebung, sonst allen möglich
Dorffschick geschehen, bis sie endlich Anno 1418. von Margg.
Johannes und Grafen Woldemaro I. mit Hilfe der
den Ring - Mauer und weiter Graben vergraben
wurden.